

Ihre Pensionierung Mit Weitsicht zum Ziel

Ausgabe 2023

Inhalt

Das Dreisäulenkonzept der Schweizer Vorsorge 4

- 1. Säule: die staatliche Vorsorge 4
- 2. Säule: die berufliche Vorsorge 5
- 3. Säule: die private Vorsorge 8

Finanzielle Planung Ihrer Pensionierung 9

- Mit der ganzheitlichen Beratung von Bank und Versicherung sicher zum Ziel 9
- Wichtige Unterlagen 9

Lösungen zur aktiven Altersvorsorge 10

- Während der Ansparphase 11
- Während der Verzehrphase 12
- Berücksichtigen Sie alle Steuervorteile 12
- Was ist sonst noch zu beachten? 12
- Checklisten 14





Ihre Pensionierung. Mit Weitsicht zum Ziel

Immer mehr Menschen setzen sich heute frühzeitig mit ihrer Pensionierung auseinander. Auch in den Medien und der Politik wird dem Thema viel Platz eingeräumt. Für zusätzlichen Diskussionsstoff sorgen veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, betriebliche Umstrukturierungen, Sparmassnahmen und damit verbundene unfreiwillige Erwerbsaufgaben.

Der Gedanke an eine vorzeitige Pensionierung kann durchaus mit angenehmen Vorstellungen verbunden sein. Wer möchte sich nicht vermehrt seinen Hobbys oder seinen Enkelkindern widmen? Wer träumt nicht von einer Weltreise oder davon, einfach mal nichts zu tun?

Es ist eine angenehme Vorstellung, sich frühzeitig ruhig zurückzulehnen und das Leben zu geniessen. Damit dieser Wunsch Realität wird, müssen Sie sich über die finanziellen Auswirkungen früh im Klaren sein und die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Nicht nur eine vorzeitige, sondern auch die ordentliche Pensionierung hat meistens Einkommenseinbussen zur Folge. Es ist deshalb notwendig, sich rechtzeitig mit den zu erwartenden Leistungen aus den drei Säulen des Schweizer Vorsorgekonzeptes zu beschäftigen.

Mit Baloise als fokussiertem Finanzdienstleister steht der ideale Partner für die Planung Ihrer Pensionierung an Ihrer Seite. Zusammen mit der Baloise Bank verfügen wir über eine umfassende Palette in den Bereichen Versicherung, Vorsorge und Vermögen. Das heisst für Sie, dass Sie bei uns umfassend und kompetent beraten werden und wir Ihnen Lösungen genau nach Ihrem Bedarf anbieten können.

Das Dreisäulenkonzept der Schweizer Vorsorge

Die Vorsorge in der Schweiz ruht auf drei Säulen:



- In der ersten Säule, der staatlichen Vorsorge, sind alle in der Schweiz wohnhaften oder erwerbstätigen Personen versichert. Sie dient der Existenzsicherung.
- Die zweite Säule, die berufliche Vorsorge, ist obligatorisch für alle erwerbstätigen Personen ab einem bestimmten Mindesteinkommen.
- Die dritte Säule, die private Selbstvorsorge, dient der Ergänzung der ersten und der zweiten Säule. Eine optimale Absicherung in dieser Säule baut auf den Leistungen der ersten und zweiten Säule auf und berücksichtigt den individuellen Bedarf. Der Staat fördert die Einzahlung in die dritte Säule mit Steueranreizen.

Lesen Sie im Folgenden, was es in der ersten und der zweiten Säule im Hinblick auf die Pensionierung zu wissen gilt.

Mehr Details zur dritten Säule erhalten Sie ab Seite 8.

1. Säule: die staatliche Vorsorge

Altersrente

Jede versicherte Person erhält ab dem ordentlichen Pensionsalter eine AHV-Rente. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem durchschnittlichen Erwerbseinkommen, das zwischen 21 und dem ordentlichen Referenzalter erzielt wird, sowie der Anzahl Beitragsjahre. Die Ehepaarrente wird den Partnern getrennt ausbezahlt.

	Maximalrente (Jahr/Monat)	Minimalrente (Jahr/Monat)
Einzelperson	CHF 29'400/2'450	CHF 14'700/1'225
Ehepaar	CHF 44'100/3'675	

(Renten Stand 2021)

Die Maximalrente von CHF 29'400 wird ab einem durchschnittlichen Erwerbseinkommen von CHF 88'200 erreicht. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens werden Aufwertungen für die seit Eintritt in die obligatorische Versicherung erfolgte Teuerung vorgenommen.

Seit der 10. AHV-Revision werden überdies bei Personen, die Kinder grossgezogen haben, für jedes Jahr bis zum 16. Geburtstag des jüngsten Kindes Erziehungsgutschriften zum Einkommen dazugerechnet. Erziehungsarbeit kann somit die Renten aufbessern.

Rentalter

Das ordentliche Referenzalter ist 65. Das Pensionsalter der Frauen wurde mit der Reform AHV 21 per 1.1.2024 von 64 auf 65 Jahre erhöht. Für die Jahrgänge 1960 bis 1968 gibt es eine Übergangslösung.

Vorbezug der AHV-Rente

Die Rente kann maximal zwei Jahre früher bezogen werden. Neu ist es auch möglich, nur einen Teil der Rente zu beziehen. Die Mindestgrösse für den Vorbezug eines Teils der Rente liegt bei 20 %, der maximale Anteil bei 80 %.

Beitragspflicht

Die Beiträge in die erste Säule müssen bis zum ordentlichen Referenzalter bezahlt werden, auch wenn die Rente vorbezogen wird. Diese Beiträge sind bei der Planung einer vorzeitigen Pensionierung unbedingt mit einzubeziehen. Von der Beitragspflicht befreit sind einzig

nicht erwerbstätige Verheiratete, sofern der Partner ein Jahreseinkommen ab ca. CHF 9'500 erzielt. Fehlen Beitragsjahre, wird die Rente pro Jahr um $\frac{1}{44}$ gekürzt.

Achtung: Auch wenn ein Ehepartner bereits ordentlich pensioniert ist, muss der andere die entsprechenden AHV-Beiträge trotzdem bis zum eigenen ordentlichen Referenzalter weiter bezahlen. Für Nichterwäbstätige gibt es gesonderte Beiträge, diese richten sich nach dem Vermögen und dem mit 20 multiplizierten jährlichen Renteneinkommen des Ehepaars.

Mehr Informationen dazu finden Sie im Merkblatt «Beiträge der Nichterwerbstätigen an die AHV, die IV und die EO» unter www.ahv-iv.ch/p/2.03.d.

Aufschub der AHV-Rente

Es besteht die Möglichkeit, die AHV-Altersrente erst später zu beziehen. Der Aufschub muss mindestens ein Jahr und darf maximal fünf Jahre betragen. Die Rente wird dadurch erhöht.

Erhöhung für aufgeschobene Altersrenten

Aufschubsdauer	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Erhöhung der Rente	5,2%	10,8%	17,1%	24,0%	31,5%

Mehr Informationen dazu finden Sie im Merkblatt 3.04 «Flexibler Rentenbezug» unter www.ahv-iv.ch/p/3.04.d

Weitere Informationen zur AHV

Die AHV/IV gibt verschiedene Merkblätter gratis heraus. Im Zusammenhang mit der Pensionierung sind besonders die Nummern 3.01 und 3.04 über die Altersrenten zu erwähnen. Die Merkblätter können bei Ihrer Ausgleichskasse bestellt oder unter www.ahv-iv.ch heruntergeladen werden.

Auf Anfrage erstellt Ihnen die für Sie zuständige Ausgleichskasse eine Berechnung Ihrer zukünftigen Altersrente.

2. Säule: die berufliche Vorsorge

Altersrente

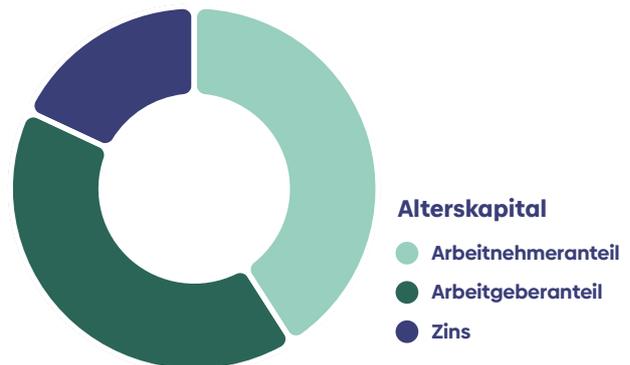
In der zweiten Säule sind alle in der Schweiz erwerbstätigen Personen versichert, die ein Jahreseinkommen von über CHF 22'050 erreichen. Das Gesetz zur beruflichen Vorsorge (BVG) schreibt die Mindestleistungen vor, die in der zweiten Säule versichert werden müssen. Viele Arbeitgeber haben jedoch für ihre Angestellten einen Pensionskassenplan mit höheren Leistungen abgeschlossen.

Rententalter

Das ordentliche Rententalter ist 65. Das Pensionsalter der Frauen wurde analog zur AHV per 1.1.2024 von 64 auf 65 Jahre erhöht.

Sparprozess der 2. Säule

Die 2. Säule funktioniert nach dem Prinzip des Kapitaldeckungsverfahrens. Dabei sparen Sie mit Ihren eigenen Beiträgen und jenen des Arbeitgebers für sich individuell ein Alterskapital an, das Ihnen nach der Pensionierung als Rente oder Kapital ausbezahlt wird.



Das Dreisäulenkonzept der Schweizer Vorsorge

Entscheiden Sie sich für die Rente, so berechnet sich Ihre Altersrente aus dem vorhandenen Kapital und dem massgebenden Umwandlungssatz. Der gesetzliche Umwandlungssatz im ordentlichen Rentenalter beträgt 6,8% (Stand 2023). Auf dem überobligatorischen Teil des Altersguthabens kommt in der Regel ein tieferer Umwandlungssatz zur Anwendung.

Vorzeitige Pensionierung

Auch in der Pensionskasse können Sie früher in Rente gehen, gemäss BVG geht dies bereits ab Alter 58.

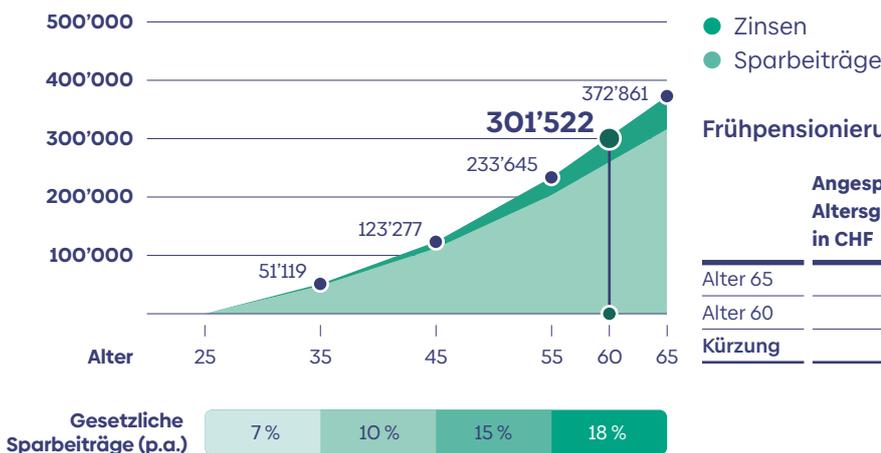
Bei einer vorzeitigen Pensionierung verkürzt sich der Sparprozess und es steht Ihnen weniger Kapital zur Verfügung. In den letzten Jahren vor dem ordentlichen Altersrücktritt sind die Sparbeiträge aufgrund der steigenden Altersgutschriftenskala am höchsten. Entscheiden Sie sich für eine vorzeitige Pensionierung, fehlen Ihnen einerseits diese Sparbeiträge, andererseits wird das Kapital weniger lang verzinst. Zudem muss das zur Verfügung stehende Kapital länger reichen als bei einer ordentlichen Pensionierung. Durch das tiefere Alterskapital und die tieferen Umwandlungssätze fällt die Altersrente entsprechend geringer aus (siehe Beispiel).

Die Höhe der Pensionskassenleistungen und die Kürzung bei vorzeitiger Pensionierung sind aufgrund unterschiedlicher reglementarischer Bestimmungen sehr verschieden. Viele Arbeitgeber haben Leistungen für ihr Personal versichert, welche höher sind als die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen. Einige bezahlen bei einem vorzeitigen Altersrücktritt neben einer nur leicht gekürzten Rente sogar die bis zum ordentlichen Pensionsalter fehlende Rente aus der 1. Säule (sogenannte AHV-Überbrückungsrente).

Einige Pensionskassen ermöglichen zudem eine Ausfinanzierung der Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung. Mittels einer oder mehrerer Einmaleinlagen durch den Arbeitgeber oder durch den Arbeitnehmer kann somit die Rente bis auf jenes Niveau erhöht werden, welches man im ordentlichen Rücktrittsalter erreicht hätte.

Auswirkung von fehlenden Beitragsjahren bei der Pensionskasse

Angespartes Altersguthaben (in CHF)



Basis:

Pensionskassenkapital für einen Mann,
Jahresgehalt CHF 85'330
Beiträge gemäss BVG, Zins 1% (2023)

Frühpensionierung im Alter von 60 Jahren

	Angespartes Altersguthaben in CHF	Umwandlungssatz	Jährliche/monatliche Altersrente in CHF
Alter 65	372'861	6,80%	25'355/2'112.90
Alter 60	301'522	5,93%	17'880/1'490.00
Kürzung	71'339		7'474/623.00

Aufgeschobene Pensionierung

Analog zur AHV ist es auch in der Pensionskassen möglich, über das ordentliche Rücktrittsalter hinaus versichert zu bleiben, falls man weiterhin berufstätig ist. Der Aufschub ist maximal bis Alter 70 möglich. In der Regel werden nach dem Rücktrittsalter keine Invaliditätsleistungen mehr versichert. Eine Arbeitsunfähigkeit führt dann zu einer Pensionierung.

Durch eine Weiterversicherung wird die Altersrente erhöht. Einerseits sparen Sie länger, andererseits kommt ein höherer Umwandlungssatz zur Anwendung.

Teilpensionierung

Plant man einen schrittweisen Altersrücktritt, so ist die Teilpensionierung ideal. Sie lässt sich sowohl mit der vorzeitigen wie auch der aufgeschobenen Pensionierung kombinieren. Informieren Sie sich bei Ihrer Pensionskasse und Steuerverwaltung, ob und in welchem Rahmen eine Teilpensionierung reglementarisch möglich ist.

Rente oder Kapitalbezug

Viele Reglemente sehen vor, dass anstelle der lebenslänglichen Rente das bei der Pensionierung zur Verfügung stehende Alterskapital ganz oder teilweise bezogen werden kann. Diese Möglichkeit müssen Sie gründlich und vor allem frühzeitig bedenken, denn der Bezug muss – je nach Vorsorgereglement – bis zu drei Jahre vor dem Altersrücktritt beantragt werden.

Die Frage, ob Ihre Pensionskassenleistungen als Rente oder als Kapital bezogen werden sollen, lässt sich nicht allgemein gültig beantworten. Die Entscheidung hängt von Ihrer persönlichen Lebenssituation und Ihrem Vorsorgebedarf sowie vom Reglement der jeweiligen Pensionskasse ab.

Vorteile der Rente

- Grosse Sicherheit. Altersrenten werden lebenslänglich ausgerichtet, Ihr Ehepartner bleibt mitversichert.
- Die Pensionskassenrente ist in der Regel höher als die Rente aus einem privaten Rentenvertrag, der mit dem ausbezahlten Kapital abgeschlossen werden könnte.
- Keine Sorgen mit der Verwaltung des Vermögens.
- Kein Anlagerisiko.

Vorteile des Kapitalbezugs

- Planbarkeit der Geldströme und somit finanzielle Flexibilität.
- Von dem Kapital kann auch ein allfälliger Konkubinatspartner oder Ihre Kinder profitieren.
- Das Kapital kann individuell angelegt werden.
- Die Kapitalauszahlung kann steuerlich vorteilhafter sein als der Rentenbezug.

Wo erhalte ich Informationen?

Vorsorgeausweis

Hier erhalten Sie alle Informationen über die Vorsorge- und Rentenleistungen Ihrer Pensionskasse für die Fälle Tod, Invalidität und Alter.

Reglement der Pensionskasse und Vorsorgeplan
Das Reglement Ihrer Pensionskasse enthält insbesondere Informationen über

- die Höhe Ihrer Rente bei vorzeitiger Pensionierung,
- die Versicherung von Konkubinatspartnern,
- die Rahmenbedingungen für einen Einkauf in die Pensionskasse.

Für alle weiteren Anliegen sowie für konkrete persönliche Berechnungen wenden Sie sich bitte an die Auskunftsstelle Ihrer Pensionskasse.

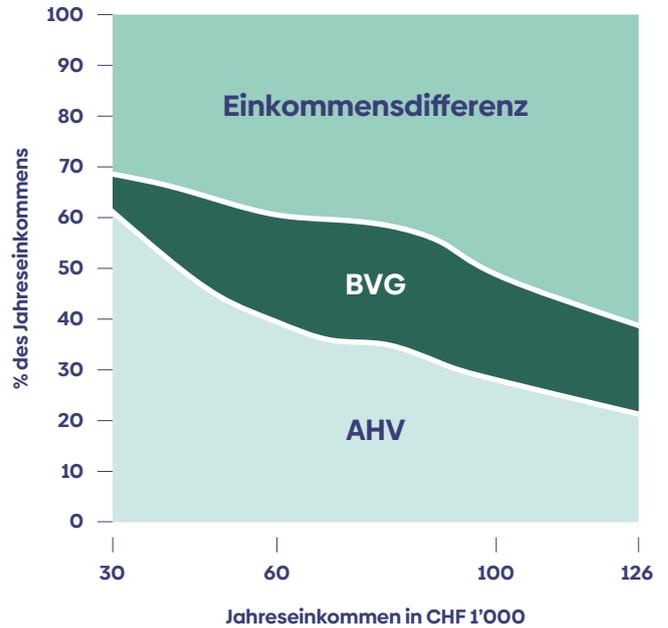
3. Säule: die private Vorsorge

Mit den Leistungen aus der ersten und der zweiten Säule erreichen Sie nach der Pensionierung nicht die Höhe Ihres Erwerbseinkommens. Je höher Ihr Lohn ist, desto grösser ist in der Regel die Einkommensdifferenz (siehe Abbildung).

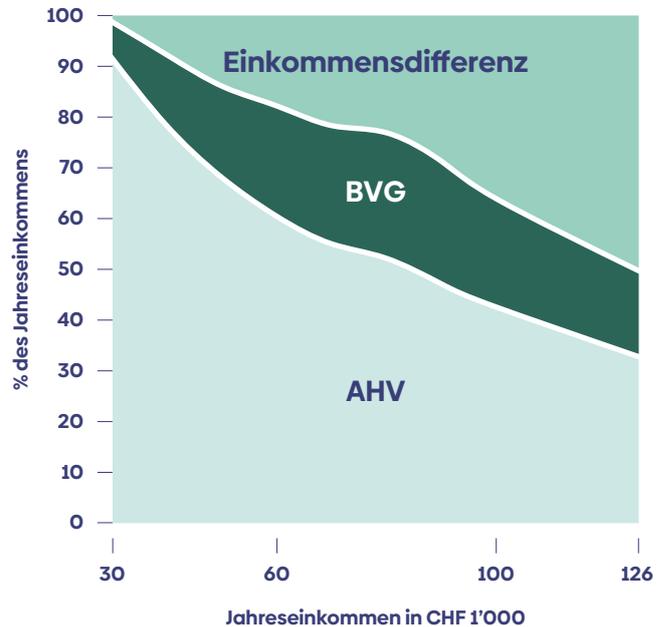
Den folgenden Grafiken können Sie entnehmen, dass zum Beispiel ein Verheirateter mit einem bisherigen Einkommen von CHF 100'000 aus AHV und BVG zusammen eine Rente von ca. 60% seines Erwerbseinkommens erhält.

Diese Grafiken beruhen auf den Leistungen der AHV und des BVG-Obligatoriums bei vollständigen Beitragsjahren. In der AHV werden alle gleich behandelt; die dargestellten Leistungen entsprechen den Standardrenten. In der Pensionskasse sind viele jedoch besser versichert und können allenfalls mit höheren Leistungen rechnen. Trotzdem werden die Ersatzzeinkommen aus AHV und Pensionskasse kaum dem bisherigen Erwerbseinkommen entsprechen. Eine gute Vorsorge in der dritten Säule ist somit unumgänglich! Mit der breiten Produktpalette von Baloise ist es einfach, die für Ihre persönliche Situation optimale Lösung zu finden.

Max. Altersrente für Alleinstehende



Max. Altersrente für Ehepaare



Finanzielle Planung Ihrer Pensionierung

Mit der ganzheitlichen Beratung von Bank und Versicherung sicher zum Ziel

Zusammen mit der Baloise Bank ist Baloise in der Schweiz der fokussierte Finanzdienstleister auf den Gebieten Versicherung, Vorsorge und Vermögen. In einer ganzheitlichen Beratung werden Ihre Fragen zu diesen Themen kompetent beantwortet. Sie profitieren vom kombinierten Know-how der Bank und der Versicherung.

Wir bieten Ihnen Beratung auf der ganzen Linie. Unsere Kundenberater sind nicht nur in der Lage, Bedarfsanalysen zu erstellen und Sie bei der Wahl der geeigneten Anlagestrategie sowie der Optimierung Ihrer Steuersituation zu unterstützen, sondern können auch Fachspezialisten beiziehen, die Sie in Sachen Ehegüter- und Erbrecht beraten und Ihnen helfen, die richtige Lösung für Ihre Geschäftsnachfolge zu finden.

Wichtige Unterlagen

Wir empfehlen Ihnen, folgende Unterlagen für ein erstes Gespräch bereitzuhalten. Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater bei Fragen in diesem Zusammenhang gerne zur Verfügung.

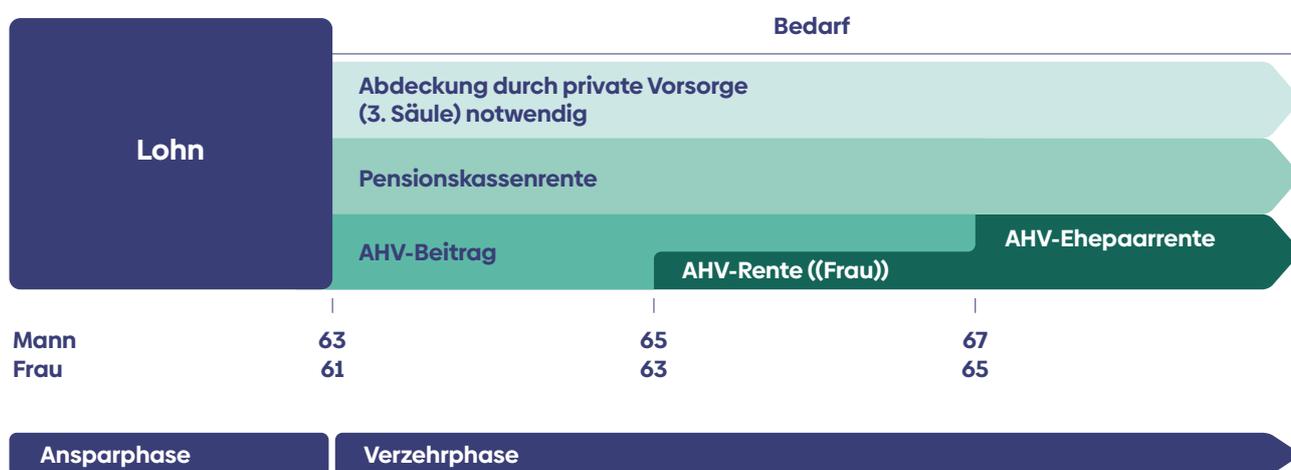
- Höhe der voraussichtlichen Altersrente (zuständige AHV-Ausgleichskasse oder www.ahv-iv.ch)
- Aktueller Pensionskassenausweis und Reglement
- Letzte Steuererklärung
- Allfällige Hypothekarverträge
- Budgetplanung (Muster siehe Seite 14)
- Vermögensaufstellung (Muster siehe Seite 15)



Lösungen zur aktiven Altersvorsorge

Die folgende Grafik stellt die finanzielle Situation eines Ehepaars dar, wenn sich der Ehemann mit 63 pensionieren lässt und die Ehefrau 2 Jahre jünger und nicht erwerbstätig ist:

Je nachdem, ob Sie sich in der Ansparphase oder bereits in der Verzehrphase befinden, bieten sich unterschiedliche Lösungen für Ihre private Altersvorsorge an.



Während der Ansparphase

Sie stehen mitten im Erwerbsleben und planen Ihre vorzeitige Pensionierung. Oder Sie möchten vorsorgen, damit Sie den dritten Lebensabschnitt frei von finanziellen Sorgen geniessen können. Ihr Ziel ist, bis zu Ihrer Pensionierung genügend Kapital anzusparen, um die Renten aus der ersten und der zweiten Säule zu ergänzen. Ihr Kundenberater berät Sie gerne, wie hoch dieses Kapital sein soll und wie Sie es am besten ansparen. Je nach Ihrer persönlichen Situation bieten sich unterschiedliche Lösungen an:

Versicherungsprodukte

Mit den Kapital bildenden Versicherungen sparen Sie planmässig auf ein gewünschtes Ziel hin. Sie haben die Wahl zwischen konventionellen Produkten mit einer garantierten Auszahlungssumme und fondsgebundenen Versicherungen mit grösseren Renditechancen, aber auch höherem Risiko.

Versicherungsprodukte beinhalten in der Regel eine Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit. Das heisst für Sie, dass Sie Ihr Sparziel garantiert erreichen. Auch ein Todesfallschutz kann eingebaut werden, sodass die finanzielle Zukunft Ihrer Hinterbliebenen bei vorzeitigem Tod gesichert ist. Die Lebensversicherung eignet sich besonders für langfristiges Sparen und kann sowohl mit jährlichen Prämien als auch mit einer Einmaleinlage finanziert werden.

Bankprodukte

Seitens der Bank steht Ihnen die ganze Palette an Sparkonti, Obligationen und Fondsanlagen zur Verfügung. Auf der Grundlage Ihrer aktuellen Situation, Ihrer Anlageziele und Ihres Anlagehorizontes erstellen wir Ihr ganz persönliches Anlegerprofil und entwickeln daraus die optimale Anlagestrategie. Darauf basierend treffen Sie den Investitionsentscheid und stellen Ihr Portefeuille mit den Produkten Ihrer Wahl zusammen. Selbstverständlich kann dieses Portefeuille laufend Ihren Bedürfnissen angepasst werden, wobei Bankanlagen im Allgemeinen etwas flexibler als Versicherungsanlagen sind.

Steuern sparen mit der Säule 3a

Sowohl Bank- als auch Versicherungsprodukte können im Rahmen der Säule 3a abgeschlossen werden. Einzahlungen resp. Prämien lassen sich dann jedes Jahr bis maximal CHF 7'056 (Stand 2023) vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen. Bei Auszahlung wird eine reduzierte Steuer fällig.

Während der Verzehrphase

Sie haben sich bereits aus dem Erwerbsleben zurückgezogen oder möchten dies in wenigen Jahren tun. Dann geht es darum, wie Sie das zur Verfügung stehende Kapital am besten anlegen, damit Sie Ihr Leben unbeschwert geniessen können. Auch hier haben Sie die Wahl zwischen Versicherungs- und Bankprodukten.

Versicherungsprodukte

Für die Verzehrphase bietet sich auf der Versicherungsseite in erster Linie die Leibrente an. Sie garantiert lebenslängliche Renten, die je nach Ihrem Wunsch jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ausbezahlt werden.

Mit einer Leibrente können sich auch zwei Personen gemeinsam ein lebenslängliches Einkommen sichern, zum Beispiel ein Ehe- oder ein Konkubinatspaar. Ob die Rente sofort nach Abschluss ausbezahlt werden soll oder erst zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel wenn Sie sich nicht mehr aktiv um Ihre Geldanlagen kümmern möchten, entscheiden Sie. Es ist auch möglich, eine Leibrente fondsgebunden abzuschliessen. So profitieren Sie einerseits von einer hohen garantierten Rente, aber auch von allen Chancen des Kapitalmarkts.

Kapitalisationsprodukte

Der Bedarf eines regelmässigen, von einem Garantiegeber garantierten Einkommen während eines klar bestimmten Zeitraumes kann ideal mit einem Kapitalisationsprodukt in Form eines Auszahlungsplanes befriedigt werden. Beim Auszahlungsplan handelt es sich um ein Finanzprodukt, das im Gegensatz zu einer Lebensversicherung keine biometrischen Risiken umfasst. Die periodischen Auszahlungen sind garantiert.

Der Auszahlungsplan wird mit einer einmaligen Investition finanziert und kann als sofortbeginnende oder aufgeschobene Lösung abgeschlossen werden. Dabei bestimmen Sie die Dauer der Auszahlungsphase und bei der aufgeschobenen Lösung zusätzlich die Dauer der Aufbauphase. Der Auszahlungsplan kombiniert die Sicherheit eines garantierten regelmässigen Einkommens mit der Möglichkeit, an einer positiven Kapitalmarktentwicklung zu partizipieren. Im Todesfall geht der Auszahlungsplan auf die Erbengemeinschaft, sofern Sie mittels letztwilliger Verfügung nicht etwas anderes bestimmen.

Bankprodukte

Bei der Auswahl von geeigneten Bankprodukten ist es wichtig zu wissen, über welche Gelder Sie in der nächsten Zeit verfügen möchten, was für den Verzehr in späteren Jahren gedacht ist und was nur im Notfall angetastet werden soll. Für den kurzfristigen Bedarf eignen sich Konti und Festgeldanlagen. Mit Obligationen können Sie sich ein regelmässiges Einkommen sichern, ohne dass das Kapital verbraucht wird. Fonds- und Aktienanlagen schliesslich bieten sich für den mittel- und langfristigen Bedarf an.

Es kann auch sinnvoll sein, mit dem zur Verfügung stehenden Kapital eine bestehende Hypothek ganz oder teilweise zu tilgen, um die Lebenshaltungskosten zu senken, oder Ihren Erben bereits einen Teil des Kapitals zu schenken. Wir beraten Sie gerne.

Berücksichtigen Sie alle Steuervorteile

Beim Entscheid, welche Produkte für Ihren Bedarf geeignet sind, müssen auch die Steuern berücksichtigt werden. Massnahmen zur Steueroptimierung sind zum Beispiel:

Säule 3a: Beiträge an die gebundene Vorsorge sowohl bei der Bank als auch bei der Versicherung können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Auszahlungen sind zu einem reduzierten Satz zu versteuern.

Lebensversicherungen: Anlagen in kapitalbildenden Versicherungen sind in der Regel steuerfrei, wenn die entsprechenden Bedingungen eingehalten werden. Leibrenten sind nur zu 40% als Einkommen zu versteuern.

Was ist sonst noch zu beachten?

Nachzahlungen in die Pensionskasse

Viele Versicherte haben fehlende Beitragsjahre in ihrer Pensionskasse. Diese können entstehen, wenn wegen Studium oder Auslandsaufenthalt die Erwerbstätigkeit erst nach dem obligatorischen Eintrittsalter von 25 Jahren aufgenommen wurde oder wenn zum Beispiel aufgrund einer Babypause nicht dauernd volle Beiträge geleistet wurden. Zudem war früher ein Stellenwechsel häufig mit einem Verlust an Pensionskassenkapital verbunden. Je nach Finanzierungsart der Pensionskasse werden auch Lohnerhöhungen nicht voll ausgeglichen. Alle diese Gründe führen dazu, dass die Rente kleiner ausfällt, als sie gemäss aktuellem Erwerbseinkommen sein könnte.

Da Nachzahlungen in die Pensionskasse im Rahmen gewisser Richtlinien vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, lohnt es sich in der Regel, fehlende Beitragsjahre nachträglich noch einzuzahlen. Allerdings empfiehlt es sich zu beachten, welche zusätzlichen Leistungen diese Nachzahlungen auslösen. Je nachdem kann es interessanter sein, diese Lücken in der dritten Säule zu stopfen.

Einige Pensionskassen bieten auch die Möglichkeit, zusätzliche Beiträge für eine vorzeitige Pensionierung einzuzahlen oder sich auf ein höheres Leistungsniveau einzukaufen. Auch hier lohnt es sich, die Leistungen zu vergleichen. Trotz Steuervorteil kann eine private Lösung günstiger sein.

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht als Kapital bezogen werden. Die Steuerbehörde prüft die Abzugsfähigkeit der getätigten Einkäufe innerhalb der letzten drei Jahre vor der Pensionierung.

Gestaffelte Auszahlung von Geldern der zweiten Säule und der Säule 3a

Kapitalleistungen aus der Pensionskasse und aus der Säule 3a werden zusammengezählt und sind im Jahr der Auszahlung zu einem reduzierten Satz als Einkommen zu versteuern. Die Praxis der Besteuerung ist allerdings je nach Kanton sehr unterschiedlich. Gewisse Kantone zählen die Leistungen von Ehepartnern, die im gleichen Jahr ausbezahlt werden, zusammen oder besteuern sogar sämtliche Leistungen, die innerhalb von fünf Jahren ausbezahlt werden, gemeinsam.

Um die Steuerprogression nach Möglichkeit zu brechen und die Gesamtbesteuerung somit zu senken, lohnt es sich je nach Wohnsitzkanton, die Auszahlungen zu staffeln. Auch ein Vorbezug für Wohneigentum der Leistungen der Säule 3a kann sinnvoll sein.

Ihr Kundenberater ist darauf spezialisiert, Ihnen bei steuerlichen Abklärungen behilflich zu sein und die für Sie optimale Lösung auszuarbeiten. Nehmen Sie diese Dienstleistung in Anspruch. Es lohnt sich!



Checklisten

Die folgenden Checklisten unterstützen Sie bei der Planung Ihrer Pensionierung. Ihr Kundenberater kann mit den darin enthaltenen Daten Ihren Bedarf optimal ermitteln und Ihnen eine passende Lösung anbieten.

Budgetplanung

Ehepaar mit einem monatlichen Nettoeinkommen von CHF 6'500		Richtwert		Ab Pensionierung		
		in CHF	Ist-Stand	Ehepaar	Mann Witwer	Frau Witwe
Feste Verpflichtungen	Miete, Nebenkosten, Heizung	1600				
	Strom, Gas	80				
	Steuern	650				
	Krankenkasse	600				
	Versicherungen (Hausrat etc.)	40				
	Fahrkosten (Bus, Zug etc.)	100				
	Telefon, Radio, Fernsehen	120				
	Beiträge, Zeitschriften etc.	30				
	3220					
Haushalt	Ernährung	930				
	Diverses*	150				
	1080					
Taschengeld	Frau	150				
	Mann	150				
	300					
Rückstellungen	Zahnarzt, Arzt-Selbstbehalt	100				
	Kleider, Wäsche, Schuhe	300				
	Auto (Betrieb und Unterhalt)	500				
	Auto (Amortisation)	500				
	Ferien, Reserve	150				
	Freizeit, Geschenke	150				
	Reparaturen, Anschaffungen	100				
	Unvorhergesehenes	100				
	1900					
Total/Total Bedarf	6500					
* Wasch-/Putzmittel, Drogerie etc. Für den überlebenden Ehepartner empfehlen wir, mindestens 70% der gemeinsamen Kosten zu berücksichtigen.		AHV-Einkommen				
		BVG-Einkommen				
		Sonstiges Einkommen				
		Total Einkommen				
		Fehlendes Einkommen				

Vermögensaufstellung (eheliches Vermögen)

Vermögenswerte	Gemeinsame Errungenschaften	Eigentum/Sondergut Mann	Eigentum/Sondergut Frau
Postkonto			
Bankkonto			
Obligationen: Ablauf:			
Obligationen: Ablauf:			
Bezogenes Pensionskassenkapital			
Lebensversicherung: Ablauf:			
Lebensversicherung: Ablauf:			
Aktien			
Fondsanlagen			
Eigenheim			
Ferienwohnung			
Geschäft			
Beteiligungen			
Liegenschaften (Mietshaus etc.)			
Weitere Vermögenswerte			
Edelmetalle			
Freizügigkeitsleistungen			
Total			



Baloise Leben AG

Aeschengraben 21, Postfach
4002 Basel
Kundenservice 00800 24 800 800
kundenservice@baloise.ch

Baloise Bank AG

Amthausplatz 4, Postfach
4502 Solothurn
Kundenservice 0848 800 806
bank@baloise.ch

www.baloise.ch